



**Strukturplan**  
**des**  
**Tanzsportverbandes**  
**Nordrhein-Westfalen e.V.**  
**2014-2017**

# **Strukturplan Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen e.V.**

## **Präambel**

Die satzungsgemäße Hauptaufgabe des Tanzsportverbandes Nordrhein-Westfalen liegt in der Betreuung des Tanzsportes im Breitensport und Leistungssport sowie in der gezielten Förderung des Spitzensportes. Der vorliegende Strukturplan spezifiziert den Rahmen, innerhalb dessen eine optimale Förderung erfolgen kann. Aufgrund der sich schnell ändernden spezifischen Randbedingungen, durch wirtschaftliche, soziale und bevölkerungsspezifische Aspekte kann er nur Leitlinien erstellen. Die Realisierung der Ziele muss kurzfristig den tatsächlich vorliegenden Gegebenheiten adaptiert sein, um den höchstmöglichen Effekt zu erreichen. Darüber hinaus sind auch die Richtlinien des Dachverbandes - Deutscher Tanzsportverband (DTV) - und des internationalen Verbandes (IDSF) zu berücksichtigen, da gerade die Spitzenförderung den internationalen Wettbewerb stark tangiert. Der vorliegende Strukturplan basiert auf dem Strukturplan des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. mit dem Stand vom Oktober 2009.

## **1 Vorbemerkung**

### **Begriff**

Der vorliegende Strukturplan ist ein Plan des Tanzsportverbandes Nordrhein-Westfalen über die Organisation und Steuerung des Leistungssports.

### **Zweck**

Dieser Strukturplan beschreibt die sportfachliche Entwicklung des Leistungssports innerhalb des Tanzsportverbandes Nordrhein-Westfalen. Der Plan dient als Grundlage der Entscheidung über die Förderung des Tanzsportes bei den relevanten fördernden Stellen des Landes Nordrhein-Westfalen nach Vorgaben des Deutschen Tanzsportverbandes und des DOSB.

Auf der Basis dieses Strukturplans treffen die fördernden Stellen ihre Entscheidungen über die Förderung von Leistungssportmaßnahmen, einschließlich der Förderung von Landesleistungsstützpunkten.

### **Geltungszeitraum**

Der vorliegende Strukturplan umfasst den Zeitraum von 2014 bis 2017. Der nächste Bewertungszeitraum für die Förderung von Nichtolympischen Sportarten erfolgt nach den World Games 2017, so dass die Planung auf diesen Termin abgestimmt ist.

## **2 Sportfachliche Ziele**

Die angestrebten Ziele liegen in der Erreichung der erforderlichen Leistung, um eine erfolgreiche Teilnahme an nationalen und internationalen Ranglistenturnieren und Meisterschaften zu sichern. Ein Leistungsvergleich der Paare im nationalen Wettbewerb erfolgt jährlich mindestens zwei Mal durch Teilnahme an deutschen Ranglistenturnieren und Meisterschaften. Die individuellen Trainingsziele werden darüber hinaus nach dem Leistungsstand in den internationalen Ranglisten sowie nach den Ergebnissen bei den internationalen Ranglistenturnieren adaptiert und umgesetzt.

### **3 Verbandsstruktur**

Das Präsidium des Tanzsportverbandes Nordrhein-Westfalen ist verantwortlich für die operativen Aspekte und die strategische Ausrichtung des Verbandes.

Verantwortliches Präsidiumsmitglied für den Bereich Leistungs- und Spitzensport innerhalb des Tanzsportverbandes Nordrhein-Westfalen ist der Sportwart des TNW.

Zusammen mit dem Sportwart ist der Lehrwart verantwortlich für die Trainerneuausbildung sowie für die Trainerfortbildung.

Der Sportausschuss des TNW unter der Führung des TNW-Sportwarts ist ein wesentliches Entscheidungsgremium für die Steuerung des Spitzensportes, da durch diesen Ausschuss eine Durchgängigkeit der Ziele aller Teile des Landesverbandes gewährleistet wird.

### **4 Leistungssportpersonal**

Der Kaderbeauftragte des TNW arbeitet eng mit dem TNW-Sportwart und TNW-Lehrwart zusammen. Unter anderem koordiniert er die Organisation von Kaderlehrgängen und beobachtet und sammelt alle Wettkampferfolge der Kaderpaare und ihre Entwicklung in den nationalen und internationalen Ranglisten.

Eine der beiden hauptamtlichen Verbandssekretärinnen in der Geschäftsstelle des TNW in Duisburg ist für den Bereich Leistungssport und Lehre verantwortlich. Sie erledigt das Tagesgeschäft und entlastet die ehrenamtlich für den Leistungssport zuständigen TNW-Funktionäre.

Alle Tanzsporttrainer, die der TNW im Leistungssport beschäftigt, müssen eine gültige A-Lizenz des DOSB haben, sie werden ausschließlich auf Honorarbasis vergütet. Außer der Trainingsbetreuung der Nachwuchs- und Kaderpaare sind sie verantwortlich für die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften nach den Rahmenrichtlinien des DTV und von Wertungsrichtern im nationalen Bereich.

Die medizinische und physiotherapeutische Betreuung auf Kaderlehrgängen und auf Meisterschaften wird ebenfalls auf Honorarbasis vergütet.

### **5 Kaderstruktur**

#### **5.1 Grundförderung**

Die Tanzsportjugend richtet Lehrgänge an den Landesleistungsstützpunkten und den angegliederten leistungsstarken Vereinen aus für talentierte Nachwuchspaare, die in der Regel jünger als 16 Jahre sind. Ziel ist deren Hinführung zum Spitzensport. Die besten dieser Nachwuchspaare können am Stützpunkttraining der Kaderpaare teilnehmen. Die beauftragten Trainer haben die Aufgabe, sie so zu fördern, dass sie möglichst früh in den Landeskader aufgenommen werden können.

#### **5.2 Kaderzugehörigkeit.**

Grundsätzlich wird auf den gültigen Strukturplan des DTV zur Kaderstruktur und Einteilung verwiesen. Der Landeskader Einzelwettbewerbe ist danach ausschließlich ein D-Kader.

D-Kader (Landeskader) – Einzelwettbewerbe

- Der D-Kader wird auf Landesebene in die Kader D1 bis D4 unterteilt. Für den Spitzenkader der LTV gelten folgende Kriterien:
- Mindestalter 16 Jahre  
Paare Platz 1 und 2 der Landesmeisterschaften der Startklasse S in Standard oder Latein
- Mindestalter 16 Jahre - Höchstalter 24 Jahre (Eintrittsalter)

Paare Platz 3 bis 6 der Landesmeisterschaften der Startklasse S in Standard oder Latein

- Mindestalter 16 Jahre - Höchstalter 24 Jahre (Eintrittsalter)  
Paare Platz 1 bis 6 der Landesmeisterschaften der Startklasse A in Standard oder Latein
- Mindestalter 16 Jahre - Höchstalter 24 Jahre (Eintrittsalter)  
Talentpaare ab Startklasse B in Standard oder Latein
- Mindestalter 12 Jahre - Höchstalter 18 Jahre  
Talentpaare der Junioren ab Startklasse B in Standard oder Latein

Die Kader werden jährlich zweimal überprüft und erstellt.

## **6 Nationales Wettkampfsystem**

- Einzelpaare starten in den Turnierarten Kombination, Standard und Latein.
- Nach der Turnier- und Sportordnung (TSO) des DTV werden für Einzelpaare Landesmeisterschaften und Deutsche Meisterschaften sowie Deutschlandpokale (in Altersgruppen, in welchen keine Weltmeisterschaften stattfinden) durchgeführt. Deutsche Meisterschaften sind Qualifikationsturniere für Welt- und Europameisterschaften.
- Darüber hinaus werden im Jugendbereich, in der Hauptgruppe und bei den Senioren Ranglistenturniere durchgeführt. Die nationale Rangliste dient als Qualifikation für Teileuropameisterschaften, World- und Europa-Cups.
- Einzelpaare tanzen in den Altersgruppen Kinder (bis 11 Jahre), Junioren I (12 und 13 Jahre), Junioren II (14 und 15 Jahre), Jugend (16, 17 und 18 Jahre), Hauptgruppe (ab 19 Jahre), Hauptgruppe II (ab 28 Jahre), Senioren (ab 35 Jahre), Senioren II (ab 45 Jahre), Senioren III (ab 55 Jahre) und Senioren IV (ab 66 Jahre).
- Einzelpaare tanzen in den Startklassen D, C, B, A und S (Sonderklasse). Nur in der jeweils höchsten Startklasse einer Altersgruppe wird eine Deutsche Meisterschaft bzw. ein Deutschland Pokal durchgeführt. Auch an Ranglistenturnieren dürfen nur Paare der jeweils höchsten Startklasse einer Altersgruppe teilnehmen.
- Daraus ergeben sich pro Jahr:
  - 3 Deutsche Meisterschaften in den Einzelwettbewerben der Hauptgruppe S
  - 3 Deutsche Meisterschaften und 2 Deutschland Pokale in den Einzelwettbewerben der Senioren S
  - 6 Deutsche Meisterschaften in den Einzelwettbewerben der Junioren B und Jugend A
  - je 7 nationale Ranglistenturniere in den Einzelwettbewerben der Hauptgruppe Standard und Latein, der Senioren I Standard, der Senioren II Standard und der Jugend und Junioren II Standard und Latein

## **7 Trainingssystem**

Sportmedizinische Betreuung

- Durchführung von sportmedizinischen Untersuchungen von Kaderpaaren im Rahmen der Förderungsmöglichkeiten durch den DOSB und LSB.
- Sportmedizinische Betreuung bei Wettkämpfen und Lehrgängen durch den TNW-Verbandsarzt oder den betreuenden Stützpunktarzt.
- Sportmedizinische Betreuung und Beratung zur Doping-Problematik durch den TNW-Verbandsarzt zur Vermeidung und Bekämpfung von Doping.

- Sportmedizinische Betreuung bei ausgewählten Wettkämpfen. Entwicklung sportmedizinischer Konzepte und Untersuchungen zur Belastbarkeit und Analyse von tanzsportspezifischen Anforderungen und Bewegungsabläufen.
- Sportmedizinische Untersuchungen sind jährlich für alle Kaderpaare vorgeschrieben, da sonst die Kaderzugehörigkeit verloren geht.
- Entwicklung präventiver Maßnahmen gegen sportspezifische Verletzungen durch den TNW-Verbandsarzt oder den betreuenden Stützpunktarzt und Physiotherapeuten.

Psychologische, sportmedizinische und physiotherapeutische Betreuung

- Psychologische und physiotherapeutische Betreuung zur Vorbereitung auf Meisterschaften und bei Meisterschaften zur optimalen Leistungsausschöpfung durch den betreuenden TNW-Verbandsarzt und TNW-Physiotherapeuten.

## **8 Stützpunktsystem**

Kaderlehrgänge werden in folgenden Landesleistungsstützpunkten durchgeführt:

- Köln (zugleich Landesleistungszentrum des TNW)
- Düsseldorf
- Dortmund
- Paderborn
- Münster

Diesen Stützpunkten sind leistungsstarke Vereine zugeordnet, die die Förderung der Paare ergänzen.

- **Talentsuche/Talentförderung**

Talentsichtungslehrgänge finden dreimal jährlich statt. Dort werden die Talente von den Trainern, dem TNW-Kaderbeauftragten und dem TNW-Sportwart gesichtet und in den Talentkader berufen. Parallel dazu findet eine permanente Talentsichtung bei allen Landesmeisterschaften und Ranglistenturnieren statt.

Darüber hinaus findet eine gezielte Talent- und Nachwuchsförderung im Junioren- und Jugendbereich über das System der Landesjugendkader statt.

Duisburg, 12. März 2014